



**Böttche**

Mein Auto. Mein Böttche.

**Sorg7os**

*7 Jahre sorglos fahren.*  
Garantiebedingungen

7 Jahre Garantie gibt Ihnen Sicherheit. Vertrauen Sie auf uns.



# Herzlich Willkommen

Sie haben sich für ein neues Fahrzeug aus unserem Hause entschieden. Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns.

Wir möchten, dass Sie auch nach Ihrem Kauf vollkommen zufrieden sind. Darum haben wir Ihr Fahrzeug mit einem Garantiekpaket für 10 wichtige Baugruppen ausgestattet.

Wir wollen das Autohaus Ihres Vertrauens sein – und bleiben. Bitte lesen Sie die nachfolgenden Informationen zu Ihrer Garantie sorgfältig durch. Ihr Verkaufsberater steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Bitte bewahren Sie das originale Garantiezertifikat, das Sie zusammen mit diesem Schutzbrief von Ihrem Verkaufsberater bei der Fahrzeugübergabe erhalten haben, sorgfältig auf. Nur in Verbindung mit dem Garantiezertifikat erlangt diese Garantie Gültigkeit.

Mit der Durchführung der fälligen Inspektionen in unserem Hause verlängern Sie Ihren Garantieanspruch auf bis zu 7 Jahre\*. Sowohl zur Durchführung der Garantieinspektionen, als auch zur Abwicklung garantiepflichtiger Schäden wenden Sie sich bitte vor einer Durchführung an Ihr Autohaus Böttche Team.



\* Die Garantie setzt sich aus der zweijährigen Herstellergarantie für Neuwagen ab Erstzulassung und der nahtlos folgenden fünfjährigen Anschlussgarantie zusammen.



## Inhaltsverzeichnis

§1 Beginn und Dauer der Garantie .....	Seite 06
§2 Inspektionen, Wartungen, Verschleißreparaturen .....	Seite 06
§3 Leistungsumfang der Garantie .....	Seite 07
§4 Abwicklung und Umfang der Kostenerstattung je Garantiefall .....	Seite 08
§5 Erlöschen der Garantie .....	Seite 09
§6 Ausschluss von Garantieansprüchen .....	Seite 09
§ 7 Garantierhalt bei Veräußerung .....	Seite 10
Datenschutzbestimmungen .....	Seite 12
Filialbetriebe .....	Seite 15

## §1 Beginn und Dauer der Garantie

1. Die Garantie beginnt mit dem Tag der Zulassung des Fahrzeuges auf den Käufer/Garantienehmer.
2. Die Garantie läuft bis zu 60 Monate ab Ende der Herstellergarantie unter der Voraussetzung, dass der Garantienehmer die vom Hersteller vorgeschriebenen Inspektionen und Wartungsarbeiten sowie die Verschleißreparaturen gemäß §2 ausführen lässt.
3. Die Garantie umfasst nicht den Aufwand für Inspektionen und Wartungsarbeiten, sowie für die Ausführung von Verschleißreparaturen.
4. Ein Anspruch aus dieser Garantie ist ausgeschlossen, sofern dem Käufer/Garantienehmer noch ein Anspruch aus der Herstellergarantie zusteht.

## §2 Inspektionen, Wartungen, Verschleißreparaturen

1. Die durch Nutzung des Fahrzeuges anfallenden Verschleißreparaturen sind unverzüglich ausführen zu lassen.
2. Inspektionen und Wartungsarbeiten sind mindestens einmal jährlich durchführen zu lassen, jedoch schon früher, wenn dies durch Herstellerangaben (Inspektions-/Ölwechselintervalle für Otto- und Dieselmotoren) vorgegeben ist.  
  
Mit der Servicetreue erwirbt der Garantienehmer im Betrieb des Garantiegebers spezielle Rabatte auf Inspektionsleistungen. Die Inspektionen werden im Garantieheft auf Seite 11 nachgewiesen.
3. Die Inspektionen, Wartungsarbeiten und Verschleißreparaturen sind im Betrieb des Händlers (Garantiegeber) ausführen zu lassen.

### §3 Leistungsumfang der Garantie

Die Garantie ist beschränkt auf die Behebung von Schäden an den nachstehend aufgeführten, serienmäßigen Fahrzeugteilen/Baugruppen, soweit eines der garantierten Teile innerhalb der vereinbarten Garantielaufzeit unmittelbar und nicht infolge eines Fehlers nicht garantierter Teile seine Funktionsfähigkeit verliert, und dadurch eine Reparatur erforderlich wird. Natürlicher Verschleiß ist vom Garantiefumfang ausgeschlossen.

Motor:

Schwungrad, Zahnkranz, Ölpumpe, Kurbelwelle und Lager, Steuerräder (ausgenommen Zahnriemen mit Spann- und Umlenkrolle), Nockenwelle und Kipphebelmechanismus, Ventile und Ventilführungen (ausgenommen verbrannte und verbrauchte Ventile), Kolben und Kolbenringe, Zylinderbohrung, Pleuel, Zylinderkopfdichtung, Zylinderkopf und alle innen liegenden Lagerungen und Buchsen.

Kühlsystem:

Wasserpumpe, Thermostat, Thermostatgehäuse, Kühler (ausgenommen Schäden, verursacht durch Mangel an Frostschutzmittel oder Kühlwasser sowie Fremdeinwirkung).

Getriebe:

Zahnräder, Synchronisierungsnapen, Schalthebel, Wählhebel, Wellen, Lagerungen und Buchsen, Getriebegehäuse (ausgenommen Kupplung und außen liegende Bestätigungen); bei

Schalt- und Automatik-getriebe (AT) folgende Teile: Drehmomentwandler, Zahnräder, Bremsbänder (Voraussetzung ist die Einhaltung der vom Hersteller vorgegebenen Einstell- und Ölwechselintervalle), Getriebegehäuse, Lagerungen und Buchsen (ausgenommen außen liegende Betätigungen, Einstellung und Elektrik).

Differential/Antriebsstrang:

Tellerrad und Antriebskegelrad, Zahnräder, Wellen, Lagerungen und Buchsen (ausgenommen Radlager und Radnaben), Kardanwellen, Achsantriebswellen, Antriebsgelenke, Kupplungen und Aufhängungen (ausgenommen Gummilagerungen).

Elektrik/ Elektronik:

Anlasser mit Magnetschalter, Kontaktteil Zündschloss, Lichtmaschine und elektronische Steuergeräte (ausgenommen Schaltrelais, elektrische Funktionsschalter, alle Glühlampen und chipgetunte Steuergeräte sowie Sensoren jeglicher Art).

Klimaanlage:

Lüfter, Verdampfer (ausgenommen Kältemittelleitungen, Kälte- und Schmiermittel, Schäden durch Fremdeinwirkung) .

Dichtungen/Dichtringe:

Dichtungen und Dichtringe, die mit der Reparatur und dem Austausch von Hauptkomponenten wie Motor, Getriebe oder Hinterachse in Zusammenhang stehen oder erforderlich sind.

Kraftstoffsystem:  
Kraftstoffpumpe und Tauchrohrgeber.

Lenkung:  
Lenkgetriebe, Lenkgehäuse, Hochdruckölpumpe, Druckleitungen, Vorratsbehälter mit Anzeige (ausgenommen Keilriemen, Flachriemen für Servopumpe, außen liegende Gestänge, Spur- und Spurstangenköpfe, Gummibuchsen, Elektromotoren, Trag- und Führungsgelenke sowie Fremdeinwirkung).

Bremssystem:  
Bremskraftverstärker, lastabhängiger Bremskraftregler, Hauptbremszylinder, Radbremszylinder, Bremsdruckschläuche und -leitungen, Seilzüge, (ausgenommen Sensoren und Messkränze für ABS-System, Hydroaggregat und elektronisches Handbremssystem).

Sicherheitssystem:  
Fahrer- und Beifahrerairbags, Seitenairbags und Kopfairbags, Kontakteinheit, Gurtschlossstraffer (ausgenommen Beschädigungen durch Fremdeinwirkung).

## §4 Abwicklung und Umfang der Kostenerstattung je Garantiefall

1. Der Eintritt eines Schadens, der durch diese Garantie abgedeckt wird, ist dem Garantiegeber unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Werktagen ab Schadenseintritt, anzuzeigen.
2. Die Reparatur hat grundsätzlich beim Garantiegeber zu erfolgen. Sollte dies aus einem wichtigen Grund nicht möglich sein, ist das Fahrzeug nach Freigabe bei einer vom Garantiegeber zu bestimmenden Werkstatt zu reparieren.
3. Für Reparaturen, die ohne vorherige Schadensmeldung und Reparaturfreigabe ausgeführt oder entgegen dem eingereichten Kostenvoranschlag durchgeführt werden, besteht kein Anspruch aus dieser Garantie.
4. Diese Garantie umfasst nicht Ansprüche auf Rückgängigmachung des Kaufvertrages, auf Nutzungsentgang oder Mietwagenkosten oder sonstige sich aus einem Schadensfall ergebende Aufwendungen.
5. Die Lohn- und Materialkosten werden je Garantiefall nach folgendem Erstattungssatz bemessen, und nach Kilometerfahrleistung des Fahrzeuges erstattet:

Fortsetzung §4 auf der nächsten Seite



Gesamtfahrleistung bei Schadenseintritt		Erstattungssatz Lohn und Material
bis	50.000 km .....	100%
bis	60.000 km .....	90%
bis	70.000 km .....	80%
bis	80.000 km .....	70%
bis	90.000 km .....	60%
bis	100.000 km .....	50%
über	100.000 km .....	40%

6. Der maximale Höchstersatz pro Garantiefall beträgt 1.500,- €

### §5 Erlöschen der Garantie

Die Garantie erlischt, wenn:

1. die Verschleißreparaturen sowie die Inspektionen und Wartungsarbeiten nicht gemäß dieser Garantiebedingungen ausgeführt worden sind.
2. das Fahrzeug bei Renn- oder Motorsportveranstaltungen eingesetzt worden ist.
3. der Tachometerstand des Fahrzeuges verändert worden ist.
4. in das Fahrzeug Fremdteile eingebaut worden sind, die nicht Original-Ersatzteile sind.

### §6 Ausschluss von Garantieansprüchen

Von dieser Garantie ausgeschlossen sind:

1. Fehler durch eine unsachgemäße Reparatur, die der Garantiegeber nicht ausgeführt hat, durch Unfall oder unsachgemäße Behandlung des Fahrzeuges, insbesondere durch Nichtbeachtung der Betriebsanleitung,
2. Folgeschäden aus garantiebedingten Schäden, die nicht unverzüglich behoben worden sind,
3. Schäden, die durch Herstellergarantie abgedeckt sind oder durch Ansprüche gegen Dritte,
4. Teile des Fahrzeuges, die nicht Original-Teile des Herstellers sind,
5. Schäden, die sich außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, es sei denn, das Fahrzeug wird zur Reparatur dem Garantiegeber übergeben,
6. Kosten für Inspektions- und Wartungsarbeiten, sowie für Verschleißreparaturen,
7. Kosten für Kleinmaterial, Öle, Fette, Schmiermittel, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit,



8. Schäden, die an Bauteilen einer Flüssiggasanlage auftreten sowie solche, die auf den Betrieb des Fahrzeuges mit Flüssiggas zurückzuführen sind.

### §7 Garantierhalt bei Veräußerung

Die Garantieleistungen sind bei privaten (nicht kommerziellen) Fahrzeugveräußerungen, mit Zustimmung des unterzeichnenden Händlerbetriebes, grundsätzlich auf den nächsten Halter übertragbar.

Der Fahrzeugwechsel, sowie der neue Fahrzeughalter, müssen dem unterzeichnenden Händler binnen 5 Tagen angezeigt werden. Eine Kopie der aktuellen Fahrzeugzulassung ist an den unterzeichnenden Händler zu übermitteln.

Ein lückenloses Sorg7os Garantieheft bringt Ihnen auch nach Ende Ihrer Garantie Vorteile, die sich im Geldbeutel bemerkbar machen.

Einfach diese Seite bei jeder Inspektion vorzeigen, abstempeln lassen und im 6. bis 8. Jahr nach Sorg7os-Beginn von attraktiven Rabatten für die Inspektion Ihres Fahrzeuges profitieren.

Der Inklusiv-Check nach 2.000 km ist keine Pflicht zur Aufrechterhaltung der Garantiegültigkeit.

1

Optional:  
Inklusiv Check nach 2.000 km

2

Inspektion im 1. Jahr  
nach Sorg7os-Beginn

3

Inspektion im 2. Jahr  
nach Sorg7os-Beginn

4

Inspektion im 3. Jahr  
nach Sorg7os-Beginn

5

Inspektion im 4. Jahr  
nach Sorg7os-Beginn

6

Inspektion im 5. Jahr  
nach Sorg7os-Beginn

7

Rabatt auf die Inspektion im 6. Jahr  
in Höhe des Fahrzeugalter mal 2

8

Rabatt auf die Inspektion im 7. Jahr  
in Höhe des Fahrzeugalter mal 2

9

50% Rabatt  
auf die Inspektion im 8. Jahr

## Informationen zur Verwendung Ihrer Daten

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns als Ihren verkaufenden Händler und Garantiegeber und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Autohaus Böttche GmbH - Hauptsitz -  
Geschäftsführender Gesellschafter:  
Betriebswirt (IHK) Mario Böttche  
Brandenburger Straße 58, 14806 Bad Belzig

### Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Adresse

Autohaus Böttche GmbH - Potsdam -  
Larsen Guth  
Trebbiner Straße 24, 14480 Potsdam  
datenschutz@autohaus-boettche.de

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Schließen Sie mit uns eine Garantievereinbarung ab, benöti-

gen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Garantievertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Garantiefall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

### Der Abschluss bzw. die Durchführung des Garantievertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von Statistiken. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- für die Gesamtbetrachtung Ihrer Kundenbeziehung zu uns,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht.

Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

### **Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

#### **Dienstleister:**

Für die Schadensbearbeitung von Garantiefällen bedienen wir uns spezialisierten Dienstleistern. Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an den Dienstleister zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Garantiefall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Dienstleister unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Dienstleister nur soweit dies für die Erfüllung unseres Garantievertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang.

#### **Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:**

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unseres Dienstleisters nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für unseren Dienstleister zentral wahr. In der Übersicht der

Dienstleister der Real Garant GmbH Garantiesysteme AG im Anhang finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

#### **Externe Dienstleister:**

Unser Dienstleister bedient sich zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der durch unseren Dienstleister eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht der Dienstleister der Real Garant GmbH Garantiesysteme im Anhang entnehmen.

#### **Weitere Empfänger:**

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

#### **Dauer der Datenspeicherung**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre

personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

### **Betroffenenrechte**

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

### **Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen

oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

### **Beschwerderecht**

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten zu wenden. Daneben haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow

### **Datenübermittlung in ein Drittland**

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu, sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern, finden Sie in der Übersicht der Dienstleister im Anhang.

## Filialen der Autohaus Böttche GmbH

### Teltow

Saganer Straße 7  
14513 Teltow  
Telefon (0 33 28) 35 484-66

### Potsdam

Trebbiner Straße 24  
14480 Potsdam  
Telefon (03 31) 649 95-66

### Dessau

Lutherstraße 34-37  
06842 Dessau  
Telefon (03 40) 216 52-66

### Schönebeck/Magdeburg

Am Stremmsgraben 1  
39218 Schönebeck  
Telefon (03 94 28) 42 166-166

### Coswig

Fichtenbreite 4  
06869 Coswig  
Telefon (0 34 90) 35 18-66

### Brandenburg Nord

Kaiserslauterner Straße 7  
14772 Brandenburg/Havel  
Telefon (0 33 81) 75 89-66

### Bad Belzig

Brandenburger Straße 58  
14806 Bad Belzig  
Telefon (03 38 41) 561-66

### Zerbst

Coswiger Straße 3  
39261 Zerbst  
Telefon (0 39 23) 750-166

### Oschersleben

Friedrichstraße 65  
39387 Oschersleben  
Telefon (03 94 9) 94 43-66

### Jessen

Arnsdorfer Reihe 7  
06917 Jessen  
Telefon (0 35 37) 203 97-166

### Brandenburg Neustadt

Potsdamer Straße 11  
14776 Brandenburg/Havel  
Telefon (0 33 81) 20 87 39-66

### Brück

Lindenstraße 29a  
14822 Brück  
Telefon (03 38 44) 755-50

### Gräfenhainichen

Gadewitzer Weg 18  
06773 Gräfenhainichen  
Telefon (03 49 53) 310-166

### Völpke

Friedensstraße 1  
39393 Völpke  
Telefon (03 94 02) 961-66

### Wittenberg

Dessauer Straße 277  
06886 Wittenberg  
Telefon (0 34 91) 625-166

## Powered by Böttche

### Autohaus Lindenberg GmbH

Neustrelitzer Straße 124  
17033 Neubrandenburg  
Telefon (03 95) 36 700-77

### Automobile Dust

Anklamer Straße 32  
17489 Greifswald  
Telefon (0 38 34) 89 37-88

### Autohaus Anklamer Tor

Anklamer Straße 4  
17098 Friedland  
Telefon (03 96 01) 208-06

### Autohaus Tollensetal

Gewerbehof 4  
17087 Altentreptow  
Telefon (0 39 61) 25 85-77

**WIR KÖNNEN  
AUCH BUNT!**



Besuchen Sie unser Karosserie- und Lackzentrum in Brück  
(Lindenstraße 29a, Telefon: 033844 755-50)

**Sorg7os**  
24h Unfall-Hotline  
0800 - 69 24 002

7 Jahre Garantie gibt Ihnen Sicherheit. Vertrauen Sie auf uns.